



Vorsitzender
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 24.03.2023

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zu der Beratung der Vorlage „Rahmenlehrplan Wirtschaftsinformatik“

Beschluss vom 15. März 2023

Der Landesschulbeirat (LSB) hat sich in der Sitzung vom 15.3.2023 mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans Wirtschaftsinformatik beschäftigt.

Auf der Sitzung haben Frau Schmick und Herr Ibs über den Entwurf berichtet und Fragen beantwortet.

Der Landesschulbeirat nimmt den Rahmenlehrplan Wirtschaftsinformatik zur Kenntnis.

Der Landesschulbeirat begrüßt, die Ausgestaltung des Faches in der beruflichen Bildung und wünscht sich einen Einsatz auch in der Allgemeinbildung z. B. als Grundkurs.

Eine Reihe von Fragen und Aussagen sollten jedoch beachtet werden.

Aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung kommt die Nachfrage in zwei Richtungen, inwieweit das Fach in der pädagogischen Ausgestaltung auch Inklusion von Menschen mit Behinderung mitdenkt (Barrierefreiheit) sowie die Frage, inwieweit in die Ausgestaltung der fachlichen Inhalte das Thema Inklusion in der Softwareentwicklung und im Softwareeinsatz

aufgenommen wird. Hier wurde das Thema mitgenommen. Der Landesschulbeirat macht sich die Anforderung zu eigen.

Die Ausrichtung des Lehrplanes auf SAP als Softwareanbieter wird vorgestellt und vom LSB kritisch hinterfragt. Insbesondere der Bezug auf SAP könnte verallgemeinert werden, damit das Fach eine breite Ausgangsbildung vermitteln sollte. SAP ist in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) gerade auch bei der Lagerwirtschaft nicht umfassend verbreitet. Bei der Ausstattung der Schule ist die Ausrichtung verständlich, trotzdem wird bei einer Ausrichtung auf alle Unternehmen in der Breite die Anregung gegeben, dass die Struktur der SAP-Anwendung dann extra kritisch zu hinterfragen ist und dies auch fachlich Eingang finden sollte, um die Schülerinnen und Schüler abstrakt an die Anwendungsverfahren heranzuführen und SAP als eine mögliche, aber nicht alleinige Ausführungsvariante kennenzulernen. Eine ausdrückliche Empfehlung halten wir für nicht erforderlich.

Der Landesschulbeirat regt als Folge der Diskussion im LSB an, das Fach Wirtschaftsinformatik zum Anlass zu nehmen, in der Allgemeinbildung der Mittelstufe die breiten Möglichkeiten der beruflichen Gymnasien zu erläutern und dies in die Berufsvorbereitung einzubetten. Dem LSB ist dabei bewusst, dass inhaltlich eine enge Verbindung zu einem weiteren Fach der BWL/VWL besteht, was den autonomen Einsatz nur von Wirtschaftsinformatik selbst als Grundkurs erschweren könnte. Zusätzlich wird angeregt, durch Verbundvereinbarungen fächerbezogen statt schulbezogen, berlinweit mit anderen Oberschulen Vereinbarungen zu diesem Fach zu treffen.

Weitere Anregungen stammen vom Beirat der Beruflichen Schulen. Deren Stellungnahme ist als Anhang beigefügt.

Peter Heckel
Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin

Kai Oberbach
Vorstand

Anlage



29.01.2023

Stellungnahme des Beirats Berufliche Schulen zum Rahmenlehrplan Wirtschaftsinformatik

Beschluss vom 29. Januar 2023

Der Beirat Berufliche Schulen hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 den Entwurf des Rahmenlehrplans zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Herr Ibs und Herr Dr. Witzel erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte in der o.g. Sitzung. Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt. Im Vorfeld wurde der Entwurf an die Mitglieder versandt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und erläutert.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Erörterung, die auch den Auftrag des Gremiums hatte, diese Stellungnahme vorzubereiten, wird beschlossen:

Der Rahmenlehrplan kann insgesamt als weitgehend gelungen betrachtet werden. Dieses Fach stellt den Querschnitt zwischen zwei Fächern dar und kann nur in der Kombination dieser auch gelingen. Sehr positiv wurde der Bezug zum DQR von den Mitgliedern betrachtet. Das nur Teile des DQR ihr Anwendung fanden (siehe Anmerkung 1), sehen wir als Nachteil für die Abrundung des Planes an. An

anderen Stellen hätte ein stärkerer Bezug zu KMK-Papieren (siehe Anmerkung 2) noch zu einer Stärkung des Faches beigetragen.

Der Beirat Berufliche Schulen gibt ergänzend folgende Anmerkungen:

1. Wie schon eingangs erwähnt, ist der Bezug auf den DQR besonders lobenswert. Hierdurch kann eine die starke Verknüpfung zwischen Allgemeinbildung und der Berufsbildung noch stärker betont werden. Eine Verknüpfung zum lebenslangen Lernen kann so angebahnt und verstetigt werden. Aus diesem Grund wäre es auch sehr sinnvoll gewesen, nicht nur die Fachkompetenzen mit in den Plan aufzunehmen, sondern auch bewusst die Personalkompetenzen für die entsprechende DQR-Stufe in den Plan zu integrieren. Diese könnte auch die unterschiedlichen Durchdringungstiefen im Bereich des Grundkurses und des Leistungskurses widerspiegeln.
2. Während der Erarbeitung des Rahmenlehrplanes wurde von der KMK das Strategiepapier „Bildung in der Digitalen Welt“ veröffentlicht. Dieses fordert explizit die Einbindung dieser Strategie in die Allgemeinbildung und ihre Verankerung in den Rahmenlehrplänen. Das ist auf unsere Nachfrage hin verneint worden, obwohl wir sehr wohl sehen, dass es dafür nicht wenige Anknüpfungspunkte in dem Rahmenlehrplan gibt. Wir würden dringend empfehlen, hier eine Nachschärfung vorzunehmen. Damit könnte dieser Plan sogar Vorbild-Charakter für die Entstehung weiterer Pläne im Bereich der Gymnasialen Oberstufe haben.
3. Das Gremium betrachtet die starke Einbindung von SAP in den Rahmenlehrplan unterschiedlich. Da die Schule, an der dieses Fach unterrichtet wird, eine SAP-Partnerschule ist, wird die Umsetzung gelingen. Für andere OSZs mit dem Schwerpunkt Wirtschaft wird dies ein Ausschlusskriterium darstellen. Ob eine Öffnung der Systeme sinnvoll ist, sollte kritisch geprüft werden.
4. Erst auf Nachfrage in der Sitzung stellte sich heraus, dass das Fach Wirtschaftsinformatik als Leistungskurs oder Grundkurs belegt werden kann. Weder in der Aufbereitung des Rahmenplans noch in der einleitenden Beschreibung wird dies deutlich. Wir empfehlen eine Ergänzung. Um eine Unterscheidung in der fachlichen Tiefe darzustellen, würden wir als Anregung für die Gestaltung der neuen Rahmenlehrpläne der Naturwissenschaften für die Sek II empfehlen. Optisch ist für den Laien und den Experten gut nachzuvollziehen, wie die fachliche Zuordnung erfolgt.

Jörg Schäfer

Isabella Vogt-Schwarze